

Klassenfahrten, Dienstplicht

Beitrag von „SteffdA“ vom 12. Juni 2015 08:27

Zitat von Finchens

...aber das hilft mir bei mienem eigentlichen Problem nicht weiter.

Du könntest krank werden (nicht nur körperlich, auch durch den Stress und psychischen Druck), eines deiner Kinder könnte krank werden, oder beide. Es reicht ja, wenn die Krankschreibung ein- oder zwei Tage in die Zeit der Klassenfahrt hineinreicht, es wird niemand von dir erwarten, nachzufahren.

Such' die 'nen Doc Holiday, was Schüler können, können wir im Zweifel auch. 😊

Zitat von der PRINZ

Die Freiplätze sind extra von den Herbergen als BEtreuer-/ Begleiterplätze ausgewiesen. natürlich werden die nicht auf die Kinder umgelegt.

Natürlich werden die Freiplätze auf diejenigen umgelegt, die bezahlen bzw. entsprechend querfinanziert. Oder sitzen die im Keller und drucken die Kohle?!?!